

Warum eine vertrauliche Spurensicherung?

Sexuelle Gewalt hinterlässt Spuren – nicht nur in der Seele der Betroffenen, sondern oft auch körperlich. Dennoch werden die meisten Vergewaltigungen nicht angezeigt. Viele Betroffene sind unmittelbar nach der Tat traumatisiert und noch gar nicht in der Lage, eine Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige zu treffen.

Viele befürchten, dass jemand über ihren Kopf hinweg eine Anzeige erstattet. Sie suchen deshalb lieber keine Hilfe und nehmen in Kauf, medizinisch unversorgt zu bleiben.

Die vertrauliche Spurensicherung bietet einen Ausweg: Nach sexueller Gewalt haben Betroffene nun die Möglichkeit, selbstbestimmt mit ihrer schwierigen Situation umzugehen und über eine Anzeige dann zu entscheiden, wenn Sie es für richtig halten.

Fachkundige Unterstützung und Beratung erhalten Sie hier:

Frauennotruf Saarland:

0681 36767

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

08000 116016

Weißer Ring e.V.:

0681 67319

Die Kampagne „Sexuelle Gewalt hinterlässt Spuren“ ist eine Gemeinschaftsinitiative des Frauennotrufs Saarland und weiterer Kooperationspartner.

FRAUENNOTRUF SAARLAND

Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen



Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
SAARLAND



Ministerium der
Justiz
SAARLAND



Ministerium für
Immersion und Sport
SAARLAND



Polizei
SAARLAND



Institut für Rechtsmedizin
der Universität des Saarlandes
Hornburg



Berufsverband der
Frauenärzte e.V.



Kassen-
ärztliche
Vereinigung
SAARLAND



Info zu medizinischen Anlaufstellen
Telefon 0681 844944
WWW.SPUREN-SICHERN.DE

SEXUELLE GEWALT HINTERLÄSST SPUREN!



INFORMATIONEN
zur medizinischen Soforthilfe und
zur vertraulichen Spurensicherung

WWW.SPUREN-SICHERN.DE

Wir stehen Ihnen zur Seite.

Wenn Sie Opfer sexueller Gewalt geworden sind, befinden Sie sich körperlich und psychisch in einer schwierigen Situation. Scheuen Sie sich nicht, eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen und sich untersuchen zu lassen.

Die Sorge um Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen steht jetzt an erster Stelle.

Lassen Sie sich möglichst bald medizinisch untersuchen und versorgen, auch wenn Verletzungen oder Beschwerden nicht sofort spürbar sind. Oft treten sie erst nach Stunden oder Tagen auf.

Risiken, wie etwa eine Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten oder eine ungewollte Schwangerschaft, können schnell abgeklärt werden. Die „Pille danach“ kann von jeder Ärztin und jedem Arzt – auch vom ärztlichen Notdienst – verschrieben werden.

Gleich zur Polizei oder lieber noch warten?

Bei Sexualstraftaten stellt sich sofort die Frage, ob Anzeige erstattet werden soll. Grundsätzlich ist eine polizeiliche Anzeige sorgfältig zu erwägen, denn durch sie wird unmittelbar nach der Tat eine umfangreiche Beweissicherung sowie die Strafverfolgung eingeleitet.

Wo erstatte ich Anzeige?

Wenn Sie die Tat anzeigen wollen, wenden Sie sich direkt an die Polizei. Ansprechpersonen erreichen sie telefonisch unter 0681 962-2133 sowie in jeder Polizeidienststelle.

Was bedeutet vertrauliche Spurensicherung?

Wenn Sie direkt nach der Tat aber noch unsicher sind und noch keine Anzeige erstatten wollen, haben Sie die Möglichkeit, die Spuren der Tat von einer Ärztin oder einem Arzt vertraulich sichern zu lassen. Fragen Sie bei der medizinischen Untersuchung ausdrücklich danach! Später können Sie dann ohne zeitlichen Druck entscheiden, ob und wann Sie Anzeige erstatten. Ohne Ihre Zustimmung erfolgt keine Anzeige. Es gilt die ärztliche Schweigepflicht.

Bei der vertraulichen Spurensicherung werden Beweismittel vertraulich, also ohne die Bekanntgabe Ihres Namens, gesichert und dokumentiert.

Erst wenn Sie sich für eine Anzeige entschieden haben, können die vertraulich gesicherten Spuren von der Polizei für die Strafverfolgung verwendet werden. Sie haben dann sogar nach Jahren noch eine Grundlage für die Einleitung rechtlicher Schritte mit Beweismitteln.

Vertraulich Spuren sichern – wie geht das?

Die gesicherten Spuren werden mit einer Chiffre versehen und für die Dauer von 10 Jahren vertraulich aufbewahrt. Ihr Name und die gesicherten Beweise werden nicht an die Polizei oder andere Stellen weitergegeben. Durch die ärztliche Schweigepflicht ist sichergestellt, dass nichts gegen Ihren Willen geschieht.

Wenn Sie sich irgendwann doch zu einer Strafanzeige entscheiden, ist es ausreichend, wenn Sie der Polizei angeben, wann und bei welchem Arzt oder welcher Ärztin beziehungsweise in welcher Klinik die Spuren gesichert wurden.

Wenn Sie keine rechtlichen Schritte einleiten, werden die Beweismittel nach 10 Jahren vernichtet.

Worauf muss ich achten?

Die medizinische Untersuchung sollte möglichst bald nach der Tat erfolgen. Wenn es für Sie möglich ist, verzichten Sie darauf, die getragene Kleidung zu wechseln und zu duschen. Bewahren Sie benutzte Hygieneartikel wie Tampons, Slipeinlagen, Taschentücher sowie beschädigte und verschmutzte Kleidung möglichst luftdurchlässig auf und bringen Sie diese zur medizinischen Untersuchung mit.

Dies gilt natürlich auch dann, wenn Sie gleich Anzeige erstatten wollen.

Wo können Spuren vertraulich gesichert werden?

Im Saarland wird die vertrauliche Spurensicherung in ausgewählten Kliniken und von speziell geschulten gynäkologischen Facharztpraxen angeboten.

Unter der Nummer 0681 844944 erfahren Sie rund um die Uhr, wo sich die nächstgelegene Praxis oder Klinik befindet, die eine vertrauliche Spurensicherung anbietet.

Fragen Sie bei Ihrem Anruf nach der „Vertraulichen Spurensicherung“!